

Bereitzustellende Informationen

zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ≥ 135 kW nach der Anwendungsregel VDE-AR-N 4110

Die SachsenNetze werden gemäß § 8 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien bzw. entsprechend § 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes als Verteilnetzbetreiber diese Anlagen vorrangig an das Verteilernetz anschließen, die eingespeiste Energie aufnehmen und verteilen.

Für die Bearbeitung benötigen wir von Ihnen:

- E.1 Antragstellung für Netzanschlüsse
- E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers
- Übersichtsplan M 1:10.000 bis M 1:25.000 mit Anlagenstandort
- Lageplan M 1:500 bis M 1:2.000 mit Flurstücksnummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsstandort der Anlage(n) hervorgehen
- Prüfbericht „Netzverträglichkeit“ der FGW TR 3 und die Deckblätter der Einheiten- und wenn erforderlich Komponentenzertifikate (E.13 und E.14)
- Zeitplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage(n) am Verknüpfungspunkt bzw. Angaben zum geplanten Inbetriebsetzungstermin der Anlage(n)
- Angabe zu Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Auftrag zur Bereitstellung regionaler Netzdaten, wenn benötigt
- falls vorhanden, die vorliegenden Nachweise der Planungsreife

Bei Anmeldung von Photovoltaikanlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Übersichtsschaltbild und Gesamtkonzept mit Anzahl, Typ und Leistung der Module und Wechselrichter
- Aufteilung der Wechselrichter auf die einzelnen Phasen des Drehstromsystems beim Einsatz ein- bzw. zweiphasiger Wechselrichter
- Technische Daten der Module und der Wechselrichter lt. Hersteller

Hinweis:

Bitte nutzen Sie die Formulare und Informationen, die wir für Sie unter www.Sachsen-Netze.de bereitgestellt haben.

Kontakt: Einspeiser@SachsenEnergie.de